

Variante	technisch	Abrechnung/Vergütung	Messtechnisch	vertraglich	Kommunikation
1 Keine Änderungen		"Auffangförderung": Jahresmarktwert abzgl. 0,2 ct./kWh für steuerbare (iMSys) und 0,4 ct./kWh für nicht steuerbare Energieträger bei Anlagen bis 100 kW bis zum 31.12.2027 Bei Anlagen über 100 kW bis zum 31.12.2021	Keine Änderungen	Neue Vereinbarung	Kunde muss den Anspruch für eine ausgeförderte Anlage geltend mach. Dazu erhält er eine neue Vereinbarung von AVU Netz GmbH.
2 Anlagenstilllegung	Die Anlage muss vom Netz getrennt werden.	Schlussrechnung	Zählerantrag und Formblatt E.1 (Rückbau) durch Installateur	Keine	Email an erzeugungsanlagen@avu-netz.de mit Formblatt E.1 (4105/4110)
3 Umbau auf Eigenverbrauch	VDE-AR-N 4100 beachten Bei Änderung der Ezeugungsanlage Anmeldung nach VDE-AR-N 4105 erforderlich Übersichtsplan	"Auffangförderung" für den eingespeisten Strom: Jahresmarktwert abzgl. 0,2 ct./kWh für steuerbare (iMSys) und 0,4 ct./kWh für nicht steuerbare Energieträger bei Anlagen bis 100 kW bis zum 31.12.2027 Bei Anlagen über 100 kW bis zum 31.12.2021	VDE-AR-N 4100 beachten; ggf. neuer Zählerschrank erforderlich; Zählerantrag, Messkonzept, Schaltplan durch Installateur	Neue Vereinbarung	Kunde muss den geplanten Zustand der Anlage rechtzeitig anmelden; Übersichtsplan, Messkonzept, Zertifikate, etc. Kunde muss den Anspruch für eine ausgeförderte Anlage geltend mach
4 Keine Reaktion des Anlagenbetreibers		Vergütungszahlung wird eingestellt		Rechtlich unzulässig	Anlagenbetreiber muss sich mit Variante 1 bis 3 melden